

Die gut lesbare und gelegentlich plaudernd geschriebene Darstellung richtet sich nicht nur an ein wissenschaftliches – insbesondere studentisches – Publikum, sondern eine generell historisch und kirchengeschichtlich interessierte Leserschaft. Ehmanns Werk bietet einen kompakten Überblick, der graphisch so aufgelockert und ansprechend gestaltet ist, dass die Vielfalt der behandelten Aspekte ins Auge fällt: Der Zugriff auf das Thema wird durch teils farbige Abbildungen und Karten illustriert. In gerahmten „Kästen“ erläutert Ehmann zentrale Begriffe der Reformationsgeschichte, wobei es ihm gelingt, die teils komplexen Sachverhalte in knapper, konziser Form zu vermitteln. In dieser Weise werden etwa die Lehrauffassungen zum Abendmahl, die Reichsreligionsgespräche oder der Gebrauch des Gesetzes nach reformatorischem Verständnis erläutert und verständlich erklärt. In farbig unterlegten „Kästen“ bietet Ehmann zentrale Quellenzitate, wobei er sich nicht scheut, auch längere Originaltexte (in teilweise modernisierter Sprache) abzudrucken. Die Darstellung kommt ohne detaillierte Belege aus, stattdessen sind einschlägige weiterführende Literatur und Quellenwerke am Ende jedes Kapitels zusammengestellt.

Der von Johannes Ehmann vorgelegte äußerst gelungene Band über die „Vorgeschichte“ der Reformation in Baden macht neugierig auf die Folgebände, namentlich darauf, wie die neue Lehre in der Markgrafschaft Baden eingeführt und gestaltet wurde (Bd.2), wie die evangelische Kirche des Großherzogtums Baden im 19. Jahrhundert (Bd.3) geformt wurde, und schließlich, wie sich die badische Landeskirche im 20. Jahrhundert im Wechsel der Staatsordnungen (Bd.4) positionierte.

Sabine Arend

Vielstimmige Reformation in den Jahren 1530–1548 (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Dokumentationen, Bd.16), hg. von Gudrun LITZ, Susanne SCHENK und Volker LEPPIN, Stuttgart: Kohlhammer 2018. 248 S., 20 zumeist farb. Abb. und Grafiken. ISBN 978-3-17-036393-9. € 10,-

Der Aufsatzband ist die Frucht eines Forschungsprojektes von Evangelischer Landeskirche (Susanne Schenk), Universität Tübingen (Volker Leppin) und Ulmer Stadtarchiv (Gudrun Litz), die auch als Herausgeber der damit vorgelegten Erträge einer Tagung im Jahr des Reformationsjubiläums 2017 in Erscheinung treten. Ulm gilt ihnen als ein Hauptort der Reformation im Südwesten, wobei der Titel bereits anzeigt, was Volker Leppin in seinem Resümee auch klar zum Ausdruck bringt (S.225): Es dreht sich hier in erster Linie um die späte Phase der Reformation, da sich Ulm bekanntermaßen erst durch das Votum seiner Bürger über die Annahme des Augsburger Reichstagschlusses klar zur Reformation bekannte. Zu den Unterzeichnern der Confessio Augustana, um die es in Augsburg 1530 primär ging, zählte unter den schwäbischen Reichsstädten allein Reutlingen.

Diese Tatsache aber hatte ganz wesentlich mit der geographischen Lage Oberdeutschlands zwischen der Luther-Reformation in Mittel- und Norddeutschland und der schweizerischen, von Zwingli bestimmten Bewegung im Süden zu tun. Zweifellos Anlass genug, den Aspekt der „Vielstimmigkeit“ reformatorischen Diskurses am Beispiel der wirtschaftlich potenten Donaustadt in den Blick zu nehmen, zumal die Überlieferungslage in Ulm selbst hervorragend zu sein scheint.

Nach den kenntnisreich geschriebenen Essays von Berndt Hamm („Die Antriebskräfte der Reformation und ihre Vielstimmigkeit“, S.11–33) und von Sabine Holtz zur „frühen Rezeptionsgeschichte“ Luthers im Südwesten (S.35–51), die in gewisser Weise den Rahmen abstecken, widmet sich Rainer Henrich dem „schweizerisch-oberdeutschen Korrespon-

denz-Netzwerk“ (S. 53–69). Die Arbeit kann auch als Frucht des Heidelberger Forschungsprojekts „Theologenbriefwechsel im Südwesten des Reichs“ gelten und zeigt auf schöne Weise dessen Erkenntnismöglichkeiten auf. Neben inhaltlichen Fragen nimmt Henrich auch ganz praktische Probleme in den Blick – auf welche Weise gelangten die Briefe eigentlich an ihre Adressaten? Wer waren die Protagonisten? Für Ulm kommt Henrich zum Ergebnis, dass dies maßgeblich der jeweilige Hauptprediger der Stadt war, in der frühen Zeit Konrad Sam, später Martin Frecht. Im Sinn des Tagungsmottos war nun von besonderem Interesse, inwiefern die Auseinandersetzung zwischen schweizerischer und lutherischer Partei eine Rolle spielten. Besonders die Debatte um das Abendmahlsverständnis war zu Sams Zeiten erwartungsgemäß von Bedeutung (S. 60 f.), während der Kontakt nach der Etablierung der Reformation in ihrer jeweiligen Ausprägung zum Erliegen gekommen zu sein scheint (S. 69). Überspitzt gesagt, rang man miteinander in der „Kampfzeit“ um die rechte Reformation, hatte sich in Zeiten der Orthodoxie aber nicht mehr viel zu sagen.

Selbstverständlich dürfen die Täufer im Chor der Vielstimmigkeit nicht fehlen. Astrid Schlachta nimmt diese Bewegung in den Blick (S. 71–85), ohne allerdings die Reichsstädte bzw. Ulm näher zu untersuchen. Eher steht der Umgang mit den Täufern nach dem bekannten rigiden Mandat von 1529 im Herzogtum Württemberg im Mittelpunkt. Schlachta konstatiert hier und auch in den schwäbischen Reichsstädten generell einen eher moderaten Umgang mit den Täufern, die bei Anklagen „nur selten gefoltert“ worden seien (S. 75).

Die gleichfalls den Täufern gewidmete Studie Alejandro Zorzins zu deren 1529 in Konstanz hingerichtetem Vertreter Ludwig Hätzer (S. 87–101) macht auf die Marginalien Sams in den gedruckten Schriften Hätzers zu den Prophetenbüchern aufmerksam (S. 89), die sich ganz offenbar im Besitz des Ulmers befanden. Diese auch in Abbildungen wiedergegebenen Anmerkungen Sams werden leider inhaltlich nicht weiter ausgeführt, sodass die Frage, was nun aus der Auseinandersetzung mit Hätzer folgte, leider (noch) unbeantwortet bleibt. Immerhin werden die Folgen des eher bilderfeindlich eingestellten Hätzer auf den Umgang mit kirchlichen Kunstwerken in Ulm diskutiert (S. 96 f.). Im Ergebnis lassen sich nach Zorzin aber auch hier keine eindeutigen Antworten geben.

Martin Keßler stellt eine anonyme, gegen Luther gerichtete (gedruckte) Flugschrift zur Abendmahlsdebatte in den Mittelpunkt (S. 103–129). In einer akribischen und kenntnisreichen Analyse kann der Verfasser die ältere Zuschreibung an Oekolampad zurückweisen und dafür Elemente vor allem Schwenckfelds (dem im gesamten Band überraschenderweise kein eigener Beitrag gewidmet ist) und Wolfgang Capitos namhaft machen (S. 112). Im Ergebnis erweist sich die Schrift als ausgesprochen interessantes Fallbeispiel einer Kompilation von Straßburger und Schweizer Positionen zur Abendmahlsfrage (S. 116–117). Nach Keßler zeige die Schrift pointiert, wie unangemessen es zuweilen sein kann, die Autorschaft „in einem personalen Sinn auflösen zu wollen“ (S. 129).

Der Druck blieb keineswegs unbeachtet, wobei gerade mit dem zeitgenössischen Verdikt, es handle sich um eine Schwenckfeld nahestehende Schrift, endlich Ulm ins Spiel kommt. Denn hier hatte der schlesische Adelige doch seine Unterstützer und unweit Ulms, in der Herrschaft Freyberg, konnte er sich zurückziehen. Eine schöne „Fundsache“ gelang Keßler obendrein: Die Klage eines Augsburgs Geistlichen über die Vielzahl von Schriften und deren Umfang (S. 128) wirft Fragen nach der Rezeption solcher Drucke auf, die über den bloßen Besitznachweis in den Pfarrbibliotheken hinausführen.

Gudrun Litz, bekannt durch ihre Dissertation zur reformatorischen Bilderfrage in südwestdeutschen Reichsstädten (2007), befasst sich quellennah mit dem Fortleben der nach

dem Votum von 1530 natürlich nicht in Luft aufgelösten katholischen Minorität in der Stadt (S. 131–149); die Verfasserin rechnet mit rund 13 Prozent der Bevölkerung Ulms (S. 133–134). Vor dem großen Rollback-Versuch Karls V. durch das Interim kann für Ulm bereits festgestellt werden, dass im Rat auch aufgrund des politischen Einflusses einiger Familien eine tolerantere Haltung vorherrschte als in manchen Pfarrhäusern dieser Zeit. Im Übrigen aber war neben ganz wenigen Rückzugsorten innerhalb der Stadtmauern wie etwa den Frauensammlungen oder dem Deutschordenshaus in Ulm in erster Linie das „Auslaufen“ zu katholischen Gottesdiensten im Umland eine Reaktionsform, die sich in den Quellen gut belegen lässt. Was vielfach schon vermutet werden konnte, ist damit auf zuverlässiger Grundlage erarbeitet, sodass Ulm gerade für vergleichende Untersuchungen nun eine sehr gute Basis abgibt.

Susanne Schenk, von der Evangelischen Landeskirche mit der Erforschung der Ulmer Reformation beauftragt, hat für ihre programmatische Arbeit „Ulmer Vielstimmigkeit“ (S. 151–171) theologische Konfliktfelder vor allem der 1540er Jahre in den Äußerungen der (Ulmer) Theologen in den Mittelpunkt gestellt. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass „die theologische und frömmigkeitliche Vielstimmigkeit der Reformation in Ulm besonders tiefgehend und lang anhaltend lebendig war“ (S. 151). Sozialkritik, Abendmahlsauffassung und der Umgang mit Spiritualen – mit Schwenckfeld also – sind die Gegenstände. Einschlägig scheinen jeweils Haltung und Äußerung des Münsterpredigers – Sam und Frecht – gewesen zu sein, sei es gegenüber einem abweichenden sozialen Konzept wie dem Konrad Schaffners, sei es gegenüber den Spiritualen oder hinsichtlich der Annahme der Konkordienformel. Belegt dies die These einer herausragenden Ulmer „Vielstimmigkeit“?

Nur der vergleichende Blick kann hier wohl helfen, und konsequenterweise führen die drei abschließenden Beiträge in andere ausgewählte südwestdeutsche Reichsstädte, nach Straßburg (Christoph Strohm, S. 173–193), Basel (Amy Nelson Burnett, S. 195–209) und Augsburg (Stephen E. Buckwalter, S. 211–223). Natürlich können in diesen knappen Einzelbeiträgen wiederum nur Teilaspekte behandelt werden. Bei Strohm stehen die Briefwechsel der Reformatoren im Mittelpunkt. Straßburg erweist sich damit – vielstimmig oder nicht – in jedem Fall als ein „Oberzentrum“ (S. 175) der Reformation im Südwesten. Verantwortlich dafür waren Theologen wie Bucer oder Capito, hervorragend vernetzt, bienenfleißig und, das unterscheidet nun die elsässische Metropole sicherlich von den meisten anderen Reichsstädten, gesättigt von einem breiten Strom humanistischer Bildung entlang des Oberrheins. Vor dem Hintergrund der durch die Briefeditionen der beiden Theologen gut zugänglichen Straßburger Positionen erweist sich, so Strohm, die „Polarität“ Luther versus Zwingli als Chimäre. Vielmehr sei „die Situation [...] faktisch viel offener“ gewesen (S. 175).

Für Ulm selbst kann immerhin noch die Erkenntnis mitgenommen werden, dass Bucer wohl als die zentrale Gestalt für die 1531 verfasste Kirchenordnung Ulms gelten kann (S. 186). Amy Burnett hat ihre aus dem Englischen übersetzte Arbeit zu Basel unter die Überschrift der „Domestizierung“ gesetzt, eine Domestizierung, die angesichts einer drohenden tiefen Spaltung der Stadtgesellschaft 1529 aus Gründen des inneren Friedens erforderlich wurde. Auch hier wird eine deutliche Orientierung einzelner Theologen (Grynaeus, Myconius) nach Straßburg erkennbar, und erst die Durchsetzung des Rats als der auch in Religionsdingen entscheidenden Instanz konnte in der Bischofsstadt die zuweilen gefährliche Vielstimmigkeit in die Kanäle einer klar schweizerisch-oberdeutschen Reformation lenken.

Stephen Buckwalter kann in seinem Blick nach Augsburg eine Reihe interessanter Parallelen zu Ulm aufzeigen: Einen Rat, der weit offener gegenüber katholischen Positionen war

als die Bürger im Allgemeinen, und natürlich die zentrale Rolle des Augsburger Reichstags 1530, der sich ja noch dazu in den Mauern dieser Stadt abgespielt hatte. Hier wie in Ulm lehnte die Bevölkerung den Abschied in einer Abstimmung ab. Aufgrund der im Vergleich zu Ulm stärkeren Präsenz des Kaisers in der Stadt konnte man am Ende indes aber weit weniger frei schalten und walten. Der wohl zu radikal auftretende Theologe Johann Forster wurde kurzerhand nach Tübingen expediert, am Ende stand in Augsburg, anders als in Ulm, eine paritätisch verfasste Stadtgemeinschaft, sozusagen keine Viel-, aber eine institutionalisierte Mehrstimmigkeit.

Abschließend bringt Volker Leppin die Einzelbeiträge nochmals auf den Punkt, um sich dann vor allem mit der These Hamms einer „normativen Zentrierung“ auseinanderzusetzen, die ja gleichsam im Gegensatz zu dem Vielstimmigkeitskonzept steht. Der Rezensent muss am Ende gestehen, dass er vom Ansatz der „Vielstimmigkeit“ und von Ulm als „Musterstadt religiöser Vielstimmigkeit“ (S. 8) nicht zur Gänze überzeugt wurde. Vielmehr scheint doch deutlich geworden, dass damit aufgeworfene Fragen mit der Konzentration auf eine Stadt nur unzureichend beantwortet werden können. Wenn überhaupt, so kann vielleicht der deutsche Südwesten insgesamt als Region der Vielstimmigkeit in reformatorischer Zeit gelten. Der mit durchweg hervorragend geschriebenen Einzelbeiträgen und einem Index versehene Sammelband regt jedenfalls auf gute Weise an, weiter darüber nachzudenken.

Roland Deigendesch

Julia D. WEISS, *Admonitio Christiana* (1616): Johann Georg Sigwart (1554–1618) und seine Absage an die Heidelberger Irenik (Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte 11), Stuttgart: Kohlhammer 2018. 422 S. ISBN 978-3-17-035497-5. Kart. € 40,-

Johann Georg Sigwart, 1587–1618 Theologieprofessor in Tübingen, wurde von der Forschung zur Geschichte der Tübinger Theologie bisher weniger beachtet als etwa seine Lehrer Jakob Andreae oder Jakob Heerbrand. Es blieb einer Heidelberger theologischen Dissertation vorbehalten, diesen Vertreter der frühen lutherischen Orthodoxie in helleres Licht zu rücken. Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht Sigwarts kurz vor seinem Tod veröffentlichtes Hauptwerk „*Admonitio Christiana*“, eine auf Wunsch Herzog Johann Friedrichs von Württemberg verfasste „Refutationsschrift“ gegen das zwei Jahre zuvor erschienene und vom Verfasser an den Herzog gesandte „*Irenicum*“ des Heidelberger Theologen David Pareus. Mit diesem Werk, das mit 744 Seiten mehr als doppelt so umfangreich ist wie die Schrift, gegen die es sich wendet, hat Sigwart das Hauptwerk lutherisch-orthodoxer Polemik gegen die reformierte Heidelberger Irenik vorgelegt.

Die Verfasserin begnügt sich nicht etwa, wie der Titel vermuten lassen könnte, mit einer Analyse des Werks, sondern fügt es in einer weit ausgreifenden Darstellung in seine historischen Kontexte ein. Nach einer sehr kurzen Einführung (S. 11–13) gibt sie einen auch auf archivalische Quellen gestützten, über die bisherige Forschung hinausführenden Abriss der Biographie und der Lehrtätigkeit Sigwarts (S. 15–53). Hier sei angemerkt, dass die universitäre Disputation kein Beiwerk, sondern eine regelrechte Form der systematisch-theologischen Lehre war (zu S. 43) und dass das Predigen zu den klassischen Lehraufgaben der Theologieprofessoren gehörte (zu S. 36 ff., S. 52).

In einem umfangreichen III. Kapitel (S. 55–202) stellt die Verfasserin zunächst als „Makrokontext“ die durch den Augsburger Reichstag von 1555 und das lutherische Kon-